

2957/J XXI.GP
Eingelangt am: 22.10.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde
an die Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie
betreffend geplante Fahrpreiserhöhungen für VorteilscardbenutzerInnen

Wie aus informellen Kreisen am 28.9.2001 bekannt wurde, ist geplant, die Fahrpreise mit Januar 2002 neuerlich zu erhöhen. Zusätzlich zur geplanten Preiserhöhung wird für VorteilscardbenutzerInnen mit 1.1.2002 der Fahrpreis nochmals um 5% erhöht. VorteilscardbenutzerInnen erhalten ab 1.1.2002 nicht mehr 50% Ermäßigung, sondern nur mehr 45%, unabhängig davon, ob sie ihr Ticket am Fahrkartenschalter, über Internet oder am Automaten kaufen.

Das ist ein weiterer Anschlag auf Personen, die regelmäßig die ÖBB benutzen wollen.

Erst mit 1.1.2001 wurde für ÖBB VorteilscardkundInnen, die auf die Betreuung am Fahrkartenschalter nicht verzichten wollen, eine Servicegebühr für den Kartenkauf am Schalter von 5 % des Kartenpreises eingeführt. Diese KundInnen erhalten somit nicht mehr 50%, sondern nur mehr 45% Fahrpreisermäßigung.

Für VorteilscardkundInnen, die den Fahrkartenschalter, und somit das Personal der ÖBB in diesem Punkt nicht mehr in Anspruch nehmen wollen und weder über eine Kreditkarte noch einen Internetzugang verfügen, wurde versprochen, dass sie ab 2.1.2001 nach wie vor 50% Ermäßigung erhalten, wenn sie ihre Karte am Fahrkartenautomat lösen.

Bis heute gibt es nicht einmal am Westbahnhof, dem größten Bahnhof Österreichs, einen dieser neuen Automaten, an dem es möglich wäre, sich eine Karte z.B.: von Wien nach Salzburg oder Innsbruck zu lösen, obwohl das Kaufsystem seit 1.1.2001 angeboten wird. Am Westbahnhof können VorteilscardkundInnen nur eine Karte bis maximal St. Pölten lösen.

Am Bahnhof Salzburg wurden zwei dieser Automaten bereits gesichtet, jedoch sind sie nur mit der Information „AUSSER BETRIEB“ ausgestattet, weil die entsprechende Installation fehlt!

VorteilscardkundInnen, die auf die Betreuung des Kassenpersonals verzichten und über keine Kreditkarte bzw. einen Internetzugang verfügen, können ihre 50 % Ermäßigung nur dadurch geltend machen, indem Sie sich z.B.: für eine Fahrt nach Salzburg am Fahrkartenautomat am Westbahnhof eine Karte bis St. Pölten lösen und dann den Rest bis Salzburg im Zug dazukaufen.

Da davon ausgegangen werden muss, dass dieses System absolut nicht zur Reduktion der Arbeit der Bahnbediensteten beiträgt, ist die Frage, warum diese Schikane für die VorteilscardbenutzerInnen zulässig ist!

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Stimmt es, dass VorteilscardbenutzerInnen ab nächstes Jahr 5 % Strafe dafür zahlen müssen, weil sie den Kassenschalter NICHT benutzen, sondern ihre Fahrkarte beim Automat bzw. via Internet kaufen?
Wenn ja: Wie begründet sich diese Maßnahme?
2. Stimmt es, das VorteilscardbenutzerInnen seit 2.1.2001 dafür 5% Strafe zahlen müssen, weil sie den Kassenschalter benutzen?
Wenn ja: Wie lautet die Begründung, die zur Einführung dieser Strafzahlung führte?
3. Welche verkehrspolitische Logik steckt hinter der Tatsache, dass Vorteilscard - besitzerInnen (dies sind Personen, die in der Regel sehr viel und weite Strecken mit der Bahn fahren) seit 1.1.2001 nicht mehr, sondern weniger Ermäßigung dafür erhalten, weil sie „noch immer“ mit der Bahn fahren, dies zusätzlich sehr häufig und in der Regel auf weiten Strecken?
4. Wie viele der neuen Automaten, die seit 1.1.2001 bereits den Kunden angeboten werden, wurden seit 1.1.2001 auf den Bahnhöfen aufgestellt?
(Auflistung nach Bahnhof und Anzahl der aufgestellten Automaten)
5. Wie viele der neu aufgestellten Automaten wurden seit 1.1.2001 bereits installiert?
(Auflistung nach Bahnhof und Anzahl der aufgestellten und installierten Automaten)
6. Wie viele Bahnhöfe warten seit 1.1.2001 noch immer auf die Aufstellung und Installierung der Automaten?
(Auflistung nach Bahnhof, Anzahl der Automaten, Zeitraum der Aufstellung, Zeitraum der Installierung)
7. Welche Bahnhöfe und Ausstiegsstellen erhalten keine neuen Automaten?
(Auflistung nach Bahnhof und Begründung dafür, warum dort keine neuen Automaten aufgestellt und installiert werden)
8. Wie viele der neuen aufgestellten und installierten Automaten sind so ausgestattet, das sie auch von blinden Menschen und Menschen im Rollstuhl barrierefrei benutzt werden können?
(Auflistung nach Bahnhof, Anzahl der Automaten, Zeitraum der Aufstellung, Zeitraum der Installierung)
9. Wie bewerten Sie die Tatsache, dass Zugbegleiter aufgrund der Tatsache, dass es die neuen Automaten auf den Bahnhöfen nicht gibt, dadurch mehr und nicht weniger Arbeit haben?

10. Stimmt meine Annahme, dass das neue Ticketsystem (Kartenkauf an den neuen Automaten) dazu führen sollte, dass die Mitarbeiterinnen der ÖBB entlastet werden sollten?
11. Inwiefern ist diese Entlastung durch dieses neue Automatensystem bereits realisiert worden?
12. Ist geplant die Fahrkartenpreise im nächsten Jahr weiter zu erhöhen?
Wenn ja: Welche umweltpolitischen Vorteile bringt diese Erhöhung?
Wenn nein: Was können Sie konkret in Ihrem Ministerium dazu beitragen, damit es zu keinen weiteren Erhöhungen der Fahrpreise, bzw. zu keinen weiteren Kürzungen der Ermäßigungen für VorteilscardbenutzerInnen kommt?